

Wer nimmt teil?

Um die staatliche Anerkennung zu bekommen, nehmen alle Schülerinnen und Schüler, die an unserer Schule die 10. Klasse besuchen, an der Externen MSA Prüfung teil.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung zum MSA:

Zugelassen wird, wer

- die Externe Prüfung höchstens einmal nicht bestanden hat,
- noch keinen gleichwertigen Bildungsabschluss erworben hat,
- sich hinreichend auf die Prüfung vorbereitet hat. (Siehe Antrag auf Zulassung)

Wann und wie muss man sich für die Prüfung anmelden?

Der Antrag auf Zulassung zur externen Prüfung muss vollständig ausgefüllt **bis zum 31.1. des Prüfungsjahres** in der Gemeinschaftsschule Rugenberge eingegangen sein. (Nicht per Fax und nicht per E-Mail)

Folgende verpflichtende Unterlagen müssen für die Anmeldung abgegeben werden:

- der "**Antrag auf Zulassung** zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses [MSA]"
> [PDF-Download des Antrags](#)
- das **vollständig ausgefüllte Formular "Erklärung** zum Antrag auf Zulassung zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses [MSA]"
> [PDF-Download der Erklärung](#)
- beglaubigte Kopie meines gültigen **Ausweises** oder:
beglaubigte Kopie meiner Geburtsurkunde und Meldebescheinigung
- tabellarischer **Lebenslauf** mit:
 - Darstellung des Bildungsweges
 - bisherigen beruflichen Tätigkeiten
 - einem aktuellen Porträtfoto
- beglaubigte Kopien meiner **Abgangs- oder Abschlusszeugnisse** der zuletzt besuchten Schulen sowie Nachweise über sonstige Ausbildungen

Kopien von Ausweis, Geburtsurkunde, Meldebescheinigung und Zeugnis werden z.B. im Amt oder im Rathaus beglaubigt. Sie müssen jeweils das Original und die Kopie mitnehmen.

Welche Prüfungsbestandteile gibt es?

Die Prüfungen bestehen aus

- zentralen **schriftlichen Prüfungen** in den Fächern:
 - **Deutsch**,
 - **Mathematik und**
 - **Englisch** (mit einem sprachpraktischen Teil).

- **mündlichen Prüfungen in drei Fächern:**

Die drei mündlichen Prüfungen können aus folgenden Fächergruppen gewählt werden. Aus jeder Gruppe muss mindestens 1 Fach gewählt werden:

-

Fächergruppe A	Fächergruppe B
Biologie	Geographie
Chemie	Geschichte
Physik	Wirtschaft/Politik
Technik	
Informatik	

Man kann eine weitere mündliche Prüfung beantragen, wenn Aussicht auf Verbesserung der Note aus der schriftlichen Prüfung besteht. Der Prüfungsausschuss kann eine weitere mündliche oder eine Projektarbeit in einem frei gewählten Thema mit anschließender Präsentation, Prüfung ansetzen, wenn er dies für erforderlich hält.